

bereitet dies Apostolat keine Schwierigkeiten. Missionspolitisch gesehen wird es aber nicht die Aufgabe der Missionare sein, die Isolierung dieser Volksgruppen im bürgerlichen und kirchlichen Leben zu fördern, sondern ihnen zum Anschluß an das bürgerliche und kirchliche (Pfarr)Leben in der neuen Heimat zu verhelfen.

Abschiedsbrief eines chinesischen Priesters an seine Gemeinde

„La Croix“ veröffentlichte am 1. September 1953 den nachstehenden Abschiedsbrief eines chinesischen Pfarrers an seine Gemeinde. Nachdem P. Ts'a vor zwei Jahren die Seelsorge in Zikawei übernommen hatte, sprach er jeden Tag bei der hl. Messe in einer kurzen, herzlichen Predigt zu seinen Gläubigen. Am 21. Juni d. J. entnahm er aus Anzeichen, daß er verhaftet werden würde, und schrieb den Brief als letzte seiner Predigten an seine Pfarrkinder nieder. Am 7. Juli wurde er nach der Abendandacht festgenommen. Am folgenden Tage verlas sein Vikar der ergriffenen Gemeinde das Abschiedswort des Pfarrers. Es lautet:

„Liebe Christen, der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe. Wenn ich es tatsächlich für euch hingeben könnte, wie groß würde meine Freude sein!

Betet für mich, bittet Gott, daß er mir die Kraft gibt, ohne Zögern mein Leben zu opfern!

Alle Predigten, die ich euch bisher gehalten habe, entsprechen meiner Überzeugung und meinem Willen. Sie sind das Ergebnis meiner eigenen inneren Bewegung und niemals von irgend jemandem, und besonders nicht von denen veranlaßt worden, die man Imperialisten nennt. Was ich euch gesagt habe: ich bereue es nicht und ich verleugne es nicht. Wenn ich es jemals verleugnete, wäre nicht ich es, der das täte, sondern ein anderer in mir oder ein anderer, der sich meines Namens bediente.

Ich will leben und sterben in Christus. Wenn ich euch wie auch immer beleidigt habe, verzeiht es mir vor Gott. Für euch will ich leiden und Buße tun, vor allem aber für die, die euch hassen, meine Brüder und Schwestern. Ich hoffe, sie werden bald in unsere Herde eintreten.

Auf Wiedersehen, meine Brüder und Schwestern. Ich trete jetzt den Beweis an. Wer ihn ertragen kann, der ist ein guter Hirte für euch. Wer es nicht kann, der ist es nicht. Ich hoffe, ich werde immer euer wahrer Hirte sein und ihr, ihr werdet meine Schafe sein.

21. Juni 1953.

Xaver (T'sa), „der euch lieb hat.“

Ökumenische Nachrichten

Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hamburg

Dr. Reinhold von Thadden-Trieglav nannte vor dem Beginn des 5. und bisher größten Kirchentages der EKD die stolze und bedeutende Reihe dieser aufgeweckten und aufrüttelnden Versammlungen evangelischer Gemeinden „einen ganz kleinen Anfang“, aber doch eine große Welle der Erneuerung, einen Ausdruck der Sehnsucht evangelischer Laien nach einer lebendigeren Gestaltung ihres so gespaltenen Kirchenwesens und nach einer kräftigeren Hilfe ihrer so widersprüchlichen Theologie. Diese nüchterne Beurteilung eines Werkes der Menschenführung, dessen erster Diener von Thadden ist, trifft besser die Wirklichkeit als manche enthusiastische Reportage evangeli-

scher Wochenschriften, die von „Gottunmittelbarkeit“ und „religiöser Volksbewegung“ nach dem Muster des 14. und 15. Jahrhunderts schrieben. „Werft euer Vertrauen nicht weg“, lautete diesmal die Parole, und ganz Hamburg geriet in den Rythmus eines Volkes Gottes, das vom Evangelium die Lösung seiner Existenzfragen erwartet und das zu einem Drittel aus Jugend bestand! Die Laien fragen mit erstaunlicher Entschlossenheit nicht so sehr nach religiös-intellektueller Aufklärung; sie wollen wissen, wie sie heute als Christen leben sollen, und zwar inmitten ihrer so unchristlichen Welt. „Wie werden wir eine betende Kirche“, war das Hauptthema einer Arbeitsgruppe neben vielen anderen praktischen Sorgen des Gemeindelebens. Die Politik trat diesmal bewußt in den Hintergrund.

Die Botschaft

Die Botschaft des Kirchentages zeugt abermals von dem Hauptanliegen, der „Einheit der evangelischen Christenheit in Deutschland“. Sie hatte auch auf dem Kirchentage durch die Anwesenheit der Bischöfe, Präsides und Kirchenpräsidenten „Zerreißproben“ zu bestehen, „die einem fast den Atem nahmen“. (Deutsches Pfarrerberblatt Nr. 18 vom 15. Sept. 1953.) „Wir sind mit sehr verschiedenen Befürchtungen und Hoffnungen hierher gekommen; trotzdem haben wir eine gemeinsame Grundlage für unsere Entscheidungen gefunden. Was uns zusammenführte, war die Erkenntnis: Wir haben einen Herren, der unser Hirte ist, und einen Feind. Den Herrn miteinander zu loben, wurde uns wichtiger, als einander den Feind zu beschreiben.

Wir haben erkannt: Christen leben ihren Glauben in der Welt; Gott stärkt dabei die Müden und Verzagten. Eltern und Kinder gehören zusammen. Sie bleiben aufeinander angewiesen. Gott will es so. Eltern sind auch mitverantwortlich für das, was in Schule und Berufsausbildung an ihren Kindern geschieht.

Unser Zusammenleben im Volk wird vergiftet, wenn wir nicht anerkennen, daß Jesus Christus für alle Menschen gestorben ist. Darum dürfen wir den anderen nicht als Vertreter fremder Interessen oder als Hörigen einer feindlichen Ideologie abtun. Wir haben den Weg zu ihm zu suchen in der Liebe Christi, ohne dabei die Wahrheit zu unterschlagen. Das gilt auch für unser Verhältnis zu anderen Völkern.

Gott will nicht, daß wir mit dem Gelde machen, was wir wollen. Das Eigentum verpflichtet immer zum Dienst am Nächsten. Im Betrieb sollen Christen für die Schwachen einstehen und für Gerechtigkeit eintreten. Gott hat uns Acker und Hof, Dorf und Heimat nicht gegeben, damit unser Herz den Gütern verfallt. Unsere heimatlosen Nächsten haben Anspruch auf unser Opfer, und nicht weniger alle, die nicht wohnen, sondern hausen . . .“

Man darf auch diesmal keinen bestimmten lehrhaften Niederschlag des Kirchentages suchen. Sein Schwergewicht liegt darin, daß die evangelischen Massen, vor allem die Tausende von Besuchern aus der Ostzone, sich als „Gemeinde unter dem Wort“ erleben und von diesen Höhepunkten ihres Kirchenjahres die Kraft zum Christsein im Alltag empfangen. Ganz allmählich erst wird, falls auch eine klare theologische Führung hinzukommt, eine innere Umwandlung der EKD daraus hervorgehen können, wie es sich die Veranstalter wohl denken. Vielleicht gehört auch dazu, daß in einer lutherischen Kirche ein reformierter Pastor gemeinsam mit seinem lutherischen Amtsbruder

täglich das Abendmahl austeilte! „Die evangelische Christenheit stellt sich der Öffentlichkeit“, erklärte Landesbischof Dr. Lilje mit Recht, und sie weiß mit wachsender Kunst, die öffentlichen Fragen anzupacken. Es werden auch in wichtigen Grundsatzfragen, die künftig die deutsche Innenpolitik beschäftigen, Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit mit den katholischen Christen sichtbar. Wir möchten wünschen, daß dieses Thema der gemeinsamen christlichen Verantwortung, wie es Propst Asmusen, Dr. Ehlers und Dr. Gerstenmaier in jüngster Zeit angeschlagen haben, mehr in den Vordergrund tritt und Quertreibereien aus ökumenischen Quellen des Auslandes abgeschirmt werden. Wir werden unsere ökumenische Berichterstattung in Zukunft stärker dieser Zusammenarbeit in Deutschland zuwenden.

Apostolische Opposition im Weltrat (ILAFO) Wie unsern Lesern erinnerlich; hatte sich schon bei der Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz von Lund (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 39f.) eine Tendenz abgezeichnet, den Gesamtkurs der Ökumenischen Bewegung in Richtung auf einen adogmatischen Unionismus amerikanischer Prägung zu beeinflussen. Es hat manchen Streit darüber gegeben, ob unsere Berichterstattung die Dinge nicht übertrieb. Inzwischen ist aber bekannt geworden, daß es viele objektive Zeugen gibt, die die gleiche Gefahr erkennen und sich dagegen schützen wollen. Schon in Lund selbst haben es die „katholischen“ Kreise der Bewegung „für Glaube und Kirchenverfassung“ angesichts der neuen Konstitution für angezeigt gehalten, einen seit Jahren gehegten Plan zu verwirklichen. Sie haben die „Internationale Liga für Apostolischen Glauben und Verfassung“ gegründet (nach dem englischen Titel abgekürzt ILAFO). Der Zweck dieser noch im Aufbau begriffenen Gründung ist es, der zunehmenden Gefahr eines „Panprotestantismus“ im Weltrat zu begegnen und innerhalb dieses „Weltrates der Kirchen“ einmütig den apostolischen Glauben und die apostolische Verfassung der Kirche zu bezeugen, aber auch die in den einzelnen Kirchengemeinschaften verstreuten Gruppen wirksam zu unterstützen. Man versteht unter apostolischem Glauben die Symbole der ungeteilten Kirche und unter apostolischer Verfassung die in der apostolischen Sukzession überlieferten Ämter des Bischofs, Priesters und Diakons. Mitglieder der ILAFO können Kirchen, Gruppen oder Individuen sein. Als „Kirchen“ gehören bisher dazu nur die Altkatholiken und die Episkopalkirche von Schottland. Zu den Gruppen rechnen die Anglikaner aus verschiedenen Ländern, die hochkirchliche Bewegung in Dänemark und Schweden, der „Hilversumer Kreis“ reformierter Pfarrer, die nach der Vollmacht der apostolischen Sukzession verlangen, und die „Ev.-Ökumenische Vereinigung“ von Friedrich Heiler. Es gehört nicht dazu die Michaelsbruderschaft von Bischof Wilhelm Stählin, weil sie in der Frage der apostolischen Sukzession keine Klarheit hat (wenn Stählin wohl auch nicht mit der Schärfe, wie es Landesbischof D. Lilje wieder am 10. August auf dem Theologentag des Lutherischen Weltbundes zu Loccum tat, erklären würde: „Die Vorstellung der successio apostolica ist für einen Lutheraner unannehmbar.“ Vgl. Dt. Pfarrerblatt Nr. 18, 15.9.53). Vorsitzender ist der anglikanische Bischof von Oxford. Die ortho-

doxen Kirchen werden durch einen Delegierten vertreten. Die Liga ist also nicht sehr bedeutend an Zahl. Ihre Wirkung und Anziehungskraft wird von der ökumenischen Gesamtlage und von der Geisteskraft ihrer Mitglieder abhängen. Sie besitzt vorerst kein publizistisches Organ, bereitet es aber vor.

Katholische Beobachter in Evanston? Die unmittelbaren Vorbereitungen für die Bewährungsprobe des „Weltrates der Kirchen“ auf seiner 2. Vollversammlung zu Evanston bei Chicago im August 1954 sind in vollem Gange. Das Exekutiv-Komitee hat auf seiner Sitzung in Genf u. a. auch Vorkehrungen für die Einladung katholischer Beobachter eingeleitet, die 1948 bekanntlich von der kirchlichen Autorität für die Gründungsversammlung des Weltrates in Amsterdam nicht freigegeben wurden. Die drei Beobachter auf der Weltkirchenkonferenz von Lund hatten im vorigen Jahre wesentlich lokale Bedeutung, d. h. sie gehörten zum katholischen Klerus in Schweden. Es ist z. Zt. unmöglich, ein Urteil darüber zu fällen, ob die Einladung des Weltrates die Zustimmung des zuständigen Erzbischofs von Chicago, Kardinal Stritch, und der moralisch mitinteressierten amerikanischen Hierarchie, vor allem aber des Heiligen Offiziums erhält, und für welche Persönlichkeiten sie gelten wird. Wichtig ist, daß der Weltrat sich nicht von Rom völlig abwendet, und wichtig wird es sein, daß sein Sekretariat diesmal den rechten Modus findet, der dem Kanonischen Recht und den Gepflogenheiten der römischen Kirche entspricht.

Ein neues orthodoxes Patriarchat Im Mai ist es nun doch zur Wahl eines bulgarischen Patriarchen gekommen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 430). Das vom Heiligen Synod einberufene Nationalkonzil wählte von drei Kandidaten in geheimer Wahl das bisherige Oberhaupt der bulgarischen Kirche, den Metropolitan Kyrill von Plowdiw, der als Patriarch zugleich Metropolitan von Sofia wurde. Die in New York erscheinende bulgarische Emigrantenzeitung wies darauf hin, daß Patriarch Kyrill zweifellos das Vertrauen der kommunistischen Regierung besitzt. Für die neue Patriarchenwürde müsse aber die Kirche schwer bezahlen, da es nun ihre Sache sei, anstelle des Staates und gestützt auf die Patriarchenautorität gegen solche Mitglieder der Hierarchie und des Klerus vorzugehen, die dem Staat nicht genehm sind. Die Kommunisten könnten sich daher von den höchst unpopulären religiösen Verfolgungen zurückziehen. Außenpolitisch, behauptet das Blatt, könne man in der Wiederherstellung des Patriarchats eine gewisse Reaktion auf den Balkanpakt und den Versuch erblicken, in den angrenzenden türkischen, griechischen und jugoslawischen Gebieten mit bulgarischer Minderheit Unruhe zu stiften, da die Zugkraft des bulgarischen Patriarchats sicherlich zu einer Verschärfung des bulgarischen Minderheitenproblems beitragen werde — falls ein solches heute noch akut ist, müssen wir hinzufügen. Man muß sich erinnern, daß das vom türkischen Sultan 1870 errichtete bulgarische Exarchat auch die überwiegend bulgarischen Gemeinden in Thrazien und Mazedonien umfaßte und daß das erste

bulgarische Patriarchat seinen Sitz im heute jugoslawischen Ochrid hatte.

Mit der Patriarchenwürde dokumentiert die bulgarische Kirche ihre volle kanonische Unabhängigkeit und Gleichstellung mit den übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen. Man hatte die Zustimmung und den Segen von sechs orthodoxen Schwesterkirchen, die durch Abgesandte auf dem Konzil vertreten waren. Vier davon sind Patriarchatskirchen (die russische, rumänische, georgische und die antiochenische); zwei (die tschechoslowakische und die polnische) verdanken ihre Autokephalie — und damit ihr Stimmgewicht — der jüngsten, durch die Vormachtstellung des Moskauer Patriarchats gekennzeichneten Entwicklung im östlichen Bereich. Die russische Kirche war durch den Metropoliten von Leningrad und den Erzbischof von Minsk und Weißrußland vertreten, die rumänische durch ihren Patriarchen Justinian.

Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, der ebensowenig wie die orthodoxen Kirchen von Griechenland und Serbien vertreten war, bezeichnete die Wahl als unkanonisch und als einen weiteren Schritt auf dem Wege der Verwandlung der orthodoxen Kirchen zu Werkzeugen des Sowjet-Imperialismus. Patriarch Athenagoras geht formal davon aus, daß die bulgarische Kirche trotz Gewährung der Autokephalie im Jahre 1945 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 429) noch in einer nominellen Abhängigkeit vom Ökumenischen Stuhl verblieben sei und seinen geistlichen Primat als Gegenleistung für die Aufhebung des Schismas anerkannt habe. Sachlich hätte die bulgarische Kirche zunächst ihre Reife und Befähigung zu einer vollkommen eigenständigen Entwicklung unter Beweis stellen müssen, um dann in Konstantinopel die Erhebung ihres Oberhauptes zur Patriarchenwürde beantragen zu können. Die Bulgaren hätten sich zudem 1945 verpflichtet, ihre Kirche von sich aus nicht zum Patriarchat zu machen.

Der Protest des Ökumenischen Patriarchen konnte nicht verhindern, daß die Entwicklung der bulgarischen Kirche, die schon mit der neuen Kirchenverfassung vom 1. 1. 1951 das Patriarchat im Prinzip wiederhergestellt hatte, mit der Wahl eines Patriarchen zu einem natürlichen Abschluß kam. Im Grunde zweifelt niemand in der orthodoxen Welt an der Berechtigung dieses Schrittes. Die slawischen Kirchen außerhalb des sowjetischen Machtbereichs, so die auslandsrussische, billigen im Prinzip ein bulgarisches Patriarchat ebenso wie diejenigen hinter dem Eisernen Vorhang. Aber mehr als ihr antigriechisches Ressentiment, das sich darin dokumentiert, bewegt sie zur Zeit der Verdacht, daß es sich bei der Wahl des bulgarischen Patriarchen unter den heutigen Verhältnissen nur um eine kommunistische Machination handelt. Man ist eben in diesen Kreisen gewarnt, um bei allen kirchlichen Ereignissen im östlichen Bereich diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Gegenüber der vollendeten Tatsache mußte sich der Patriarch von Konstantinopel zunächst auf die Mahnung beschränken, Patriarch Kyrill möge sich in Zukunft weiterer nicht zu rechtfertigender Schritte enthalten. Der „New York Times“ zufolge sagte er gleichwohl in einem Interview, die „vereinigten freien orthodoxen Kirchen“ würden die Wahl nicht anerkennen und ihre Bedeutung damit zunichte machen. Aber handelt es sich hierbei um viel mehr als um die zahlenmäßig kleine Kirche von Konstantinopel (deren geschichtliche Tradi-

tion ihrem Patriarchen freilich auch heute noch den Ehrenprimat sichert), die Kirchen von Griechenland und Zypern und allenfalls noch um einige Splittergruppen in der Diaspora, die die Jurisdiktion von Konstantinopel anerkennen? Gewiß, die Wiedererrichtung des bulgarischen Patriarchats und die Patriarchenwahl ist eine die Zustimmung aller autokephalen Kirchen erfordernde interorthodoxe Angelegenheit. Die auf eine sehr irenische Linie abgestimmte Pariser Zeitschrift des westeuropäischen Exarchats des Moskauer Patriarchats schrieb in diesem Zusammenhang: „Keine Minute geben wir unsere feste Hoffnung auf, daß die Unzufriedenheit der Griechen nicht lange währt und daß durch die Gnade Gottes bald die rechten Beziehungen zwischen den Schwesterkirchen im Geiste der Liebe, des Vermächnisses unseres Heilands, hergestellt sein werden.“ Allem Anschein nach steht aber hinter dieser Äußerung die feste Entschlossenheit des Moskauer Patriarchen, auch ohne und gegen die griechischen Kirchen eine gesamtorthodoxe Anerkennung seiner Kirchenpolitik durchzusetzen.

Im Kampf um die Vorherrschaft in der orthodoxen Welt bedeutet das neue bulgarische Patriarchat zweifellos eine erneute Stärkung der von Moskau geführten Gruppe, die jetzt 5 Patriarchate (Rußland, Georgien, Rumänien, Bulgarien, Antiochien) und 3 kleinere Landeskirchen (CSR, Polen, Albanien) vereinigt. Auf der anderen Seite stehen nur 4 Patriarchate (Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem, Serbien), die Landeskirchen von Griechenland und Zypern und die in ihrer kanonischen Stellung umstrittenen Emigrantenkirchen verschiedener Nationalität. Der Zahl ihrer Anhänger nach spielen auf dieser Seite nur die serbische und griechische Kirche eine Rolle. Die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem nehmen in vielen Fragen, auch in der bulgarischen, durchaus nicht immer die Interessen des Ökumenischen Patriarchen wahr. Wenn sie auch zu dem bulgarischen Nationalkonzil nicht ihre Vertreter geschickt hatten, so scheinen sie sich doch zustimmend zur Patriarchenwahl geäußert zu haben.

Da sich die Patriarchate Alexandrien und Jerusalem bisher nicht auf eine prinzipiell antirussische Haltung festgelegt haben, worauf wir schon früher hingewiesen haben, dürfte Moskau auf einem panorthodoxen Konzil gewisse Aussichten haben, die Einheit dieser Gruppe empfindlich zu stören. Es ist daher verständlich, daß der Ökumenische Patriarch bereits im September vergangenen Jahres allen autokephalen Kirchen mitteilte, daß die Einberufung einer Vorkonferenz zur Vorbereitung eines gesamtorthodoxen Konzils im Hinblick auf die politische Lage und die Schwierigkeit der einzelnen Probleme auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei. Es bleibt abzuwarten, ob das Patriarchat von Alexandrien weiterhin für die baldige Einberufung eines Konzils eintritt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 67). Hier bahnt sich in letzter Zeit eine für Konstantinopel günstigere Entwicklung an, insofern der Heilige Synod der Kirche von Alexandrien den Patriarchen Christophorus seiner offiziellen Befugnisse enthoben hat. Die Gründe hierfür sind wohl nicht allein in dem schlechten Gesundheitszustand des Patriarchen zu suchen. Gerade seine russophilen Tendenzen sollen auf starken Widerstand in den Gemeinden, bei der höheren Geistlichkeit und in den Regierungskreisen gestoßen sein.

Sicher scheint uns, daß der Moskauer Patriarch Alexius in naher Zukunft verstärkt die Einberufung eines Konzils

betreiben wird, das aller Welt die Macht der von Moskau geführten orthodoxen Gruppe und die Bedeutungslosigkeit des Ökumenischen Patriarchats demonstrieren soll. Ob die Sowjets darüber hinaus Alexius zum Ökumenischen Patriarchen machen wollen, wie manche Stimmen

besonders in der Emigration behaupten, mag dahingestellt sein. Zweifellos bedeutet aber die Wahl des bulgarischen Patriarchen einen der letzten und entscheidenden Schritte vor großen ökumenischen Aktionen der Moskauer Patriarchatskirche.

Die Kirche in den Ländern

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien

Am 27. August unterzeichnete der Prosekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Msgr. Tardini, der spanische Außenminister Artajo und der spanische Botschafter beim Heiligen Stuhl Castiella y Maíz ein Konkordat, dessen 36 Artikel anschließend wörtlich wiedergegeben werden. Dem Konkordat wurde ein Schlußprotokoll beigelegt, das Ergänzungsbestimmungen zu den Artikeln 1, 2, 23, 25 und 32 enthält. Zu Artikel 1 wird festgestellt, daß die Bestimmungen des Artikels 6 der spanischen Verfassung in Kraft bleiben. Dieser Verfassungsartikel lautet: „Das Bekenntnis und die Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, steht unter staatlichem Schutz. Niemand darf wegen seines religiösen Glaubens oder wegen der privaten Ausübung seines Gottesdienstes belästigt werden. Andere Zeremonien oder äußere Kundgebungen als die der katholischen Religion sind nicht erlaubt.“ Zugleich wird in dem Protokoll vereinbart, daß es in den afrikanischen Hoheitsgebieten Spaniens hinsichtlich der Toleranz gegenüber nicht-katholischen Glaubensbekenntnissen beim bisherigen Zustand verbleiben soll. Zu Artikel 2 des Konkordates wird im Schlußprotokoll bestimmt, daß „die geistlichen Autoritäten in Ausübung ihres Amtes die Unterstützung des Staates haben“ und daß insofern der Artikel 3 des Konkordates von 1851 in Geltung bleibt.

Das Konkordat nimmt an mehreren Stellen Bezug auf verschiedene Vereinbarungen, die seit 1941 zwischen den Vertragsparteien getroffen wurden. Zu diesen Vereinbarungen gehört das Abkommen vom 7. Juni 1941 über die Besetzung der spanischen Bischofsstühle. In diesem Punkt bleibt es bei dem bisherigen Verfahren: Die Regierung präsentiert im Einvernehmen mit dem Nuntius dem Heiligen Stuhl mindestens sechs Namen; dieser wählt drei der Präsentierten aus, und der spanische Staatschef designiert nunmehr einen von diesen dem Papst zur Ernennung. Dieses Verfahren schränkt das absolute Präsentationsrecht der früheren spanischen Könige immerhin ein. Auch eine andere wichtige Vereinbarung dieses Abkommens geht in das neue Konkordat ein. Spanien verpflichtet sich, „in gemischten Angelegenheiten oder in solchen, die irgendwie die Kirche berühren können, keine Gesetzgebungsakte ohne vorherige Abmachung mit dem Heiligen Stuhl vorzunehmen“. Weitere Verträge, deren Bestimmungen durch das neue Konkordat bekräftigt werden, betreffen die Besetzung der niederen Benefizien (16. 6. 1946), die Seminare und Hochschulen (8. 12. 1946), die Außenstelle der Römischen Rota in Madrid (1947), die spanische Militärseelsorge und die Exemption der Geistlichen vom Militärdienst (1950).

Das Konkordat stellt sich also als das letzte und zusammenfassende Werk in einer Reihe von Verträgen dar, die von den gleichen Voraussetzungen ausgehen und vom gleichen Geiste erfüllt sind. Spanien als katholische Nation erkennt die Grundsätze der katholischen Kirche, wie sie hauptsächlich im kanonischen Recht ihren Ausdruck finden, als die seinigen an. Der Heilige Stuhl seinerseits gewährt Spanien in Anerkennung seiner Treue zur Kirche einige heutzutage ungewöhnliche Privilegien. Eines davon sei nur nebenbei erwähnt. Der spanische Staatschef wird die liturgisch-kanonischen Ehrenrechte genießen, die vordem dem König eingeräumt waren. Dazu gehört neben dem Vorrecht auf besondere Fürbitte in den Tagesgebeten und im Kanon der heiligen Messe die Ehrenstellung des Protokanikus der Basilika Maria Maggiore in Rom. Kommentare von der Art, daß Spanien für diese Ehre schwer bezahlen müsse, sind böswillig. Die Gebühr von 8000 Goldpeseten im Jahr, die Spanien zur Unterhaltung des Domkapitels der Basilika in Zukunft beisteuern wird, hat nicht nur eine geschichtliche Grundlage, die in der päpstlichen Bulle „Hispaniarum Fidelitas“ vom 5. 8. 1953 dargestellt wird, sondern sie ist auch kaum mehr als eine Anerkennungsgebühr in Gestalt eines Tausend-Mark-Scheins.

Geist und Sinn des Konkordates sind in der Präambel ausgesprochen. Dort heißt es: „Der Heilige Apostolische Stuhl und der spanische Staat, beseelt von dem Wunsch, eine fruchtbare Zusammenarbeit zum größeren Gedeihen des religiösen und bürgerlichen Lebens der spanischen Nation zu sichern, haben beschlossen, ein Konkordat zu schließen. In Zusammenfassung und Vervollständigung vorausgegangener Verträge will das Konkordat die Norm darstellen, die die beiderseitigen Beziehungen der Hohen vertragschließenden Parteien, die sich dadurch binden, regeln soll, im Einklang mit dem Gesetz Gottes und der katholischen Überlieferung der spanischen Nation.“

Der „Osservatore Romano“ hat in seinem Leitartikel vom 28. August im Sinne dieser Präambel hervorgehoben, daß das spanische Konkordat nicht das Ergebnis der Beilegung von Spannungen ist und die Züge eines Friedensabkommens trägt, sondern daß es „eine de facto schon bestehende Lage“ stabilisiert. Artajo sagte bei seiner Rückkehr nach Madrid: „Das neue Konkordat ist eine formelle und schriftlich niedergelegte Konsekration des Regimes der vollkommenen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, wie es in Spanien durch General Franco eingerichtet worden ist.“ „Ecclesia“, das Organ der spanischen Katholischen Aktion, bezeichnete das Konkordat als ein „Dokument von weltweiter Bedeutung, das als Modell für alle anderen katholischen Nationen dienen kann.“

In diesen drei Äußerungen kommen, wie es scheint, drei voneinander verschiedene kirchenpolitische Wertungen dieses Vertragswerkes zu Wort. Man wird gut tun, sich an die gemäßigtste zu halten, die, wie immer, in dem